

1. Träger und Zweck

1.1 Träger

Das Medienzentrum ist eine Einrichtung des Kreises Recklinghausen und dem Schulamt für den Kreis Recklinghausen zugeordnet.

1.2 Zweck

Es stellt nach dieser Nutzungsordnung Bildungsmedien und entsprechende Geräte kostenlos zur Verfügung und leistet, soweit erforderlich, Hilfestellung bei der Bildungsarbeit.

2. Nutzung der Medien und Geräte

2.1 Berechtigte

Zur Nutzung berechtigt sind:

- 2.1.1 vorrangig die im Kreisgebiet befindlichen öffentlichen und anerkannten privaten Schulen sowie außerschulische Bildungseinrichtungen der Jugendpflege und Erwachsenenbildung im Kreis Recklinghausen.
- 2.1.2 die übrigen Kreiseinwohner und die im Kreis ansässigen juristischen Personen, soweit sie darlegen, dass die von ihnen beabsichtigte Nutzung der Bildungsarbeit, Kultur und Heimatpflege oder sonstiger Öffentlichkeitsarbeit dient.
- 2.1.3 Neukunden müssen sich im Medienzentrum registrieren lassen. Es reicht eine Bescheinigung der Schule/Institution und die Vorlage des Personalausweises.

2.2 Verwendung

Unter Beachtung der urheberrechtlichen Vorschriften ist die Verwendung der Medien nur zu eigenen nicht gewerblichen Zwecken und in eigenen nicht öffentlichen Veranstaltungen gestattet. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht statthaft. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Vorführung von Medien nur von entsprechend geschulten Personen an einwandfreien Geräten durchgeführt wird.

Bei Bild- und Tonträgern bleiben alle Rechte des Herstellers und des Urheberrechtshabers der aufgenommenen Werke vorbehalten. Vervielfältigungen (auch Ausschnitte) sowie Umschnitte auf andere analoge und/oder digitale Bild- und Tonträger sind nicht gestattet.

Für die Nutzung von EDMOND-Medien zum Download via Datennetz gilt die Nutzungsordnung für Online-Medien, die sie im Internet unter: www.kreis-re.de / Medienzentrum Kreis Recklinghausen / Formulare finden.

3. Anerkennung der Verleihbedingungen

Die Anerkennung der Verleihbedingungen erfolgt seitens der Schule/Institution durch die Anmeldung und seitens des Entleihers durch die Bestellung.

Bei Nichtbeachtung der Verleihbedingungen kann der Entleiher vom Verleih ausgeschlossen werden.

4. Medienverleih

4.1 Bestellungen

Bestellungen können entweder persönlich im Medienzentrum oder schriftlich, telefonisch, per Fax, per e-Mail im Internet unter: www.kreis-re.de – Medienzentrum Kreis Recklinghausen – digitaler Medienkatalog – Medienrecherche durch leihberechtigte Entleiher unter Angabe des Entleihernamens und Institution und der entsprechenden Mediennummern erfolgen.

4.2 Medienzustellung

Medien können während der Öffnungszeiten des Medienzentrums persönlich ausgeliehen werden.

Die Medienzustellung/-verteilung an die Schulen im Kreis Recklinghausen wird von den jeweiligen Städten im Kreis Recklinghausen organisiert. Nach einem festen Tourenplan stehen die Medien wöchentlich zu folgenden Terminen bei den örtlichen Schulverwaltungsämtern zur Abholung zur Verfügung:

Mo: Recklinghausen, Oer-Erkenschwick

Di: Castrop-Rauxel, Datteln, Waltrop

Mi: Haltern, Dorsten

Do: Herten, Gladbeck

Fr: Marl

Die persönliche Abholung ist hiervon nicht betroffen.

4.3 Verleihzeit

Die Ausleihfrist beträgt 1 Woche. Eine Verlängerung ist nach Absprache. Eine telefonische Anfrage genügt.

Eine vorzeitige Kündigung ist gem. § 605 BGB zulässig.

4.4 Rückgabe

Bei Rückgabe dürfen 16-mm-Filme/Super-8-Filme nicht zurückgespult werden, Videokassetten sind grundsätzlich zurückzuspulen. Lichtbildreihen sind geordnet und vollständig zurückzugeben. Alle mitgelieferten Beihefte und Beiblätter sind Eigentum des Medienzentrums. Sie dürfen nicht mit schriftlichen Vermerken versehen werden und sind bei der Rückgabe der Medien wieder beizufügen.

Digitale Scheiben (CD-ROM/DVDs) sind sorgfältig zu behandeln.

5. Geräteverleih

5.1 Bestellung

Bestellungen können entweder persönlich im Medienzentrum oder schriftlich, telefonisch, per Fax oder per e-Mail durch leihberechtigte Entleiher unter Angabe des Entleihernamens und der Institution erfolgen. (siehe hierzu Pkt. 2)

5.2 Gerätebereitstellung

Geräte müssen persönlich im Medienzentrum abgeholt und vollständig mit Zubehör zurückgegeben werden.

Defekte an den Geräten müssen dem Medienzentrum unverzüglich mitgeteilt werden.

6. Haftung

Der/Die Entleiher/in haftet nach Maßgabe des BGB für alle Schäden und Verluste, die an den ausgeliehenen Medien und Geräten entstehen. Eine Haftung für Schäden, die durch die entliehenen Medien und Geräte entstehen, wird ausgeschlossen.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Recklinghausen.

Recklinghausen, 18.01.2008

Medienzentrum für den Kreis Recklinghausen